

LITAUISCHE
RUNDSCHAU
ZEPHYRUS

Preis 50 Pfennige pro Einzelnummer

Litauische Rundschau

Organ der Partei der Deutschen Litauens.

Geschäftsl. u. Redaktion: Kowno, Keistučių g-vė № 4.
Telephon № 323. Postfach № 25.
Telegraphadresse: Litru Kaunas.
Geschäftsstunden: von 8—12 Uhr vormittags u.
von 4—7 Uhr nachmittags.

I. Jahrgang.
№ 11.

Kowno, Sonnabend den 21. August 1920.

Die „Litauische Rundschau“ erscheint vorläufig
wöchentlich 2 mal. Abonnementspreis nicht unter 25
Nummern für's Inland durch Ausgabestellen u. Post:
11.—Mark, u. durch Boten in's Haus: Mrk. 13,75
Für's Ausland: 25.—Mark. Preisänderungen behält
sich die Redaktion vor.

Am 9. August a. c. wurde in Kowno eine

LITAUISCHE COMMERC BANK

im Lokale Laisves Aleja 57 eröffnet.

Zum Verwaltungs-
rat gehören:

Vorsitzender R. J. Tillmanns
A. S. Soloweitschik,
K. G. Tillmanns,
L. A. Soloweitschik,
G. J. Michelsohn,
S. J. Wolff.

Der Administration
gehören an:

Vorsitzender N. A. Soloweitschik,
P. D. Medem,
P. Hoffmann.

Eröffnung der neuen Stadtduma.

Im Rathaussaale versammelten sich am Montag, d. 16. 8., abends 7 Uhr die neuen Stadtväter, um für die Zeit bis zum 31. Dezember 1920 die neue Stadtverwaltung zu wählen. Es waren 50 Mitglieder von 55 erschienen. Die Bildung des vorläufigen Präsidiums für diese eine Sitzung ging schnell und ohne Schwierigkeiten von statten, da bereits vorher die massgebenden Parteien, Fraktionen, Gruppen, usw. mit einander Fühlung genommen hatten, und sich in der Hauptsache über die Zusammensetzung des Präsidiums geeinigt hatten. Den Vorsitz übernahm Liudas Norcika, der frühere Justizminister, ausserdem waren im Präsidium Polen, Juden und Deutsche vertreten.

Gleich zu Anfang kam es zu Reibungen mit den vereinigten Arbeitergruppen, welche die Rechnungslegung durch die frühere Verwaltung vor Bildung der neuen Stadtverwaltung verlangten. Da aber für eine solche Rechnungslegung gesetzliche Vorschriften nicht gegeben sind, vielmehr die Rechnungslegung vor der Revisionskommission zu erfolgen hat, also garnicht in die Tagesordnung der Versammlung hineinpasste, waren die anderen Parteien, Gruppen, usw. dagegen. Immerhin ist dadurch gleich von Anfang an ein unliebsamer Misston in die neue Stadtduma hineingekommen, zunaeh die Arbeitergruppen (16 Abgeordnete) schliesslich unter Protest den Saal verliessen. Den unmittelbaren Anlass dazu gab der von ihnen eingebrachte Antrag die Stadtverordnetenversammlung (Duma, Taryba) möge beschliessen, den Kriegszustand aufzuheben. Da ein solcher Antrag die Kompetenz der Versammlung überschreitet, ist es selbstverständlich, dass er abgelehnt werden musste. Die Arbeitergruppen sahen darin eine unzulässige Einschränkung der Freiheit, und erklärten, unter diesen Umständen nicht weiter an der Beratung teilnehmen zu können.

Durch die verschiedenen Anträge und Gegenanträge war kostbare Zeit verschwendet. Nach dem Weggange der Arbeitergruppen fand dann die Erledigung der angenommenen Tagesordnung statt. Die Zahl der Mitglieder der Stadtverwaltung wurde auf 3, und ihr Gehalt auf 2000 M. monatlich festgesetzt. Gewählt wurden Wolf (Jude), Horbacewski (Pole) und Kairionaitis (Litauer). Schluss gegen 12 Uhr nachts.

Die Kommission für Klagen und Untersuchungen im Steigiamasis Seimas bittet durch Bekanntmachung vom 9. VIII. 1920 alle Zeitungen, folgende Aufklärung abzu- drucken.

Die Kommission hat den Zweck, unrechtmässige Handlungen von Beamten auszuforschen: Eigenmächtigkeit, Käuflichkeit, Grobheit, und zwar in solchen Fällen, wenn diese Vergehen mehr-weniger einen staatsrechtlich—öffentlichrechtlichen Charakter tragen, und die allgemeinen Behörden des Staates und der Gerichte nicht ausreichen, oder aus irgend welchen Gründen es nicht angebracht erscheint, daß sie die Untersuchung führen und entscheidend darauf reagieren, entgegenarbeiten, die Uebelthaten anhalten.

In solchen Fällen richtet die Kommission, auf Grund eingegangener Klagen, an die Minister Anfragen und ist auch durch die Untersuchung bestrebt, den unrechtmässigen Handlungen ein Ende zu machen, nicht nur dadurch, daß der Schuldige zur Verantwortung gezogen wird, sondern auch dadurch, daß im Wege der Gesetzgebung derartige Handlungen unterbunden werden.

Dagegen werden solche Klagen, welche mehr die Interessen von Einzelpersonen betreffen, (Prozesse aller Art, Appellationen, Beschwerden über das Gericht), und welche durch das Gericht entschieden werden können, in der Kommission nicht verhandelt, und werden den Einsendern zurückgegeben, unter Angabe, wohin man sich mit einer solchen Klage zu wenden hat, wenn die Kommission eine Antwort überhaupt für notwendig erachtet.

Da die Kommission überwiegend solche Klagen erhält, so halten wir es für erforderlich, um unnützes Schreibwerk zu vermeiden, um unnötige Zeitverschwendung durch unrichtige Adressierung der Klagen zu vermeiden, und um eine Belastung der Kommission durch unnötiges Lesen und Schreiben zu vermeiden, — der geehrten Öffentlichkeit zu erklären:

1. An Klagen und Untersuchungen geht die Kommission nur dann heran, wenn in ihnen unrechtmässige Handlungen von Beamten hinreichend erwiesen sind (Ein gemächtigkeit, Bestechung, Grobheit, Käuflichkeit, usw.).

2. In Gerichtssachen mengt sich die Kommission nicht ein, und nimmt es nicht auf sich, private Klagen und Prozesse irgend welcher Art zu entscheiden, mit welchen man sich an die Gerichte oder andere Verwaltungsbehörden zu wenden hat.

3. Alle Klagen über unrechtmässige Handlungen

von Beamten müssen durch feststehende Tatsachen hinreichend begründet sein, unter Angabe von Namen, Zunamen, Ort, Zeit, Zeugen, und unter klarer Sachdarstellung, damit die Kommission genügenden Grund hat, die Untersuchung zu beginnen.

4. Anonyme Schreiben, — Klagen ohne Unterschrift oder Angabe des Absenders, finden keine Beachtung.

5. Die Einsender erhalten eine Antwort nur auf Beschluß der Kommission.

Abgesehen davon muß die Kommission die Öffentlichkeit beruhigen, beschwichtigen. Es ist ein unbilliges Verlangen, sogleich nach Einreichung einer Klage auch ihre Erledigung zu verlangen. Die Kommission bildet kein Gericht, und hält es auch nicht für angänig, das Gericht anzuhalten, einen Prozeß, ohne gründliche Untersuchung, sogleich zu entscheiden. Die Aufgaben der Kommission ist—Obacht zu geben, daß keine unrechtmässige Handlung eines Beamten ohne gerichtliche Sühne bleibe.

Ob dies schnell oder nicht schnell eintritt, ist nicht Sache der Kommission.

Es muß genügen, daß jeder Beamte, der Bestechungen annimmt, jeder, der seine Amtsgewalt mißbraucht, wisse, daß seine unrechtmässigen Handlungen nicht ungesühnt bleiben werden, daß doch einmal die Zeit kommt, da er für sie verantworten muß.

Jeders guten Bürgers Pflicht ist es, nicht still zuschweigen, nicht zu bemänteln die unrechtmässigen Handlungen von Beamten, sondern sie sobald als möglich an die Öffentlichkeit zu bringen, unter Angabe von Tatsachen, nicht zu fürchten, selbst einzutreten in den Kampf gegen das Uebel.

Nur wenn wir Bürger darin einig sind, zusammenzustehen gegen Willkür und Ungerechtigkeit, können wir diesem Mißstand abhelfen und endlich ihn völlig beseitigen.

AUSLAND.

DANZIG, 17. 8. (Eita). Der Aktionsausschuß für auswärtige Angelegenheiten der verfassungsgebenden Versammlung hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Oberkommissar General Reginald Tower zu ersuchen, im Kriege zwischen Polen und Rußland für das Gebiet der freien Stadt Danzig die strengste Neutralität zu erklären und hiervon die beteiligten Mächte unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Beschluß ist in Anwesenheit der Vertreter der Polen und gegen die Stimmen der Vertreter der unabhängigen sozialdemokratischen Partei gefasst worden.

MOSKAU, 18. VIII. (Elta). In einer Kundgebung Tschitscherins heisst es: Der Ententeplan, auf Sowjetrussland einen Ueberfall zu organisieren, ist zusammengebrochen. Die englischen Arbeiter beschlossenen nicht nur einen Krieg zu verhindern, sondern vor nichts zurückzuschrecken, und die Anführung der Blockade gegen Russland zu erreichen. Die bairischen Eisenbahner beschlossen, keine Ausrüstung für Polen durchzulassen. Die Tschechoslowaken, Südslawen, Oesterreich und sogar Amerika lehnten die Hilfe für Polen ab. Italien löste sich in Bezug hierauf von Frankreich und England los. Rumänien beabsichtigt nicht gegen uns Krieg zu führen. Trotzdem konzentriert die Entente Truppen auf den nach Galizien führenden Bahnstrecken. Deswegen, Genossen, seid nach wie vor auf der Hut.

Volkskommissar für Auswärtiges.

INLAND.

WILNA, 18. VIII. (Elta). Am 16. und 17. August erschien eine Abordnung der Einwohner des Bezirkes Asmeny beim litauischen Kommandanten in Wilna und übermittelte ihm den Dank der Einwohner ihres Bezirkes an die litauische Regierung für deren Bemühungen bei den Friedensverhandlungen mit Russland, dass der Bezirk Asmeny Litauen zugeteilt wird. Gleichzeitig teilte die Abordnung mit, dass Abgesandte der russischen Revolutionskomitees Versammlungen abhalten und die Einwohner zwingen, sich schriftlich für die russische Untertanenschaft zu erklären. Gegen diese Falsifikation des Volkswillens legte die Abordnung schärfsten Protest ein und erklärte, dass die 25000 Einwohner des Bezirkes Asmeny in historischer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht zu Litauen gehören.

WILNA, 18. VIII. (Elta). Gestern nachmittag fand hier eine Versammlung der russischen Garnisonstruppen statt, die 3 Stunden dauerte und in der Mitglieder des Kongresses der 3. Internationale aus Petersburg und andere russische Redner Ansprachen hielten.

Kunst und Wissenschaft.

„Lebenszweck“.

Ein finsterner Dämon beherrscht die Menschheit von Heute. Mit tiefer Traurigkeit müssen wir eine allgemeine Verflachung des geistigen Lebens und einen Heißhunger nach banalen Vergnügungen feststellen. Die alten Götter sind gestürzt—alles zengt von einem kranken Geschmack. Die Kultur ist durch den Weltbrand, der auch heute noch die Trümmer einst blühenden Wohlstandes beleuchtet, gesunken; doch niemand will für den Wiederaufbau seine ganze Kraft einsetzen—jeder verfolgt seine kleinen persönlichen Interessen; jeder flieht den ersten Kampf und die ihn begleitenden Enttäuschungen. Mit den Wellen treiben—sorglos, mit geschlossenen Augen und so viel wie möglich Augenblicksfreuden erhaschen laut der Wahlspruch unserer Tage—also Dekadenz im schlimmsten Sinne des Wortes.

Viele werden an diesen Erscheinungen der Gegenwart irre und kommen zu der Schlussfolgerung,

daß aller Fortschritt illusorisch ist und wir immer wieder zu denselben Problemen der Geschichte zurückkehren ohne sie lösen zu können. Sie denken sich den Verlauf der Geschichte als Kreisbewegung; natürlichlicher Weise wollen sie sich dem Pessimismus Schopenhauers in die Arme und proklamieren als höchste Weisheit die Verneinung des Lebens...

Wie sollen wir uns nun zu den Erscheinungen der Gegenwart verhalten; sollen wir dem Vergnügungstaukel dienen und das geiststötende Gift leerer Zerstreutungen als Leuchte betrachten, oder sollen wir zum Pessimismus flüchten und in der Welflicht unser Heil suchen?

Beides sind Irrwege, Folgen der Erschütterungen, welche die Kriegszeit mit sich gebracht hat...

Der tiefste Sinn aller Geschichte ist Freiheit nicht mit politischer sondern auch in der Entfaltung von Individualitäten, — dieses wollen wir trotz der scheinbaren Sinnlosigkeit des bereits sechs Jahre währenden Krieges nicht vergessen und als Anhänger der lebensbejahenden christlichen Religion mit Gleichgesinnten in aller Welt an die Aufgaben, die uns das Leben zugeordnet hat, herantreten und sie erfolgreich lösen. Unser Wirken wird aber nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn wir die Unzulänglichkeit des Individuellen durchschauen und uns aus dieser Erkenntnis zum Universellen erheben; nicht unser kleines, persönliches Glück, sondern das der menschlichen Gattung soll das zu erstrebende Ideal sein.

Um dieses Ideal wollen auch wir Deutsche Litauern ringen, denn—nur dann leben wir im wahren Sinne des Wortes und sind das Namens „Mensch“ würdig.

C. K.

GESETZ

über die Entlassung v. Gutsarbeitern vom 5. 7. 1920. (Vortsetzung).

d. der Arbeiter erhält ebensoviel Heizmaterial, wie für die Ordinarininkai dieses Gutes ausgesetzt ist, desgleichen Pferde, um sich das Heizmaterial heranzufahren.

e. der Arbeiter, seine Frau und Kinder bis zu 10 Jahren, Schulkinder bis zu 14 Jahren, und diejenigen Familienmitglieder, welche wegen Krankheit oder Alters nicht ihr Brot verdienen können, erhalten pro Tag ein Pfund Roggen.

An m. 1. Der Roggen wird allmonatlich geliefert.

An m. 2. Dieser Paragraph bezieht sich nicht auf solche unverheirateten oder verwitweten Arbeiter, die ohne Familie sind, d. h. ohne Brüder, Schwestern bis zu 14 Jahren oder alte Eltern, die nicht arbeiten können.

§ 3. Der unter den Bedingungen des § 2 bleibende Arbeiter muß allmonatlich abarbeiten: für Wohnung — 1 Tag, für Beheizung — 2 Tage, für Viehfutter u. — Weide — 2 Tage, für Land — 2 Tage, für jedes Pud Getreide (grudui) im Sommer, Herbst und Frühjahr — 2 Tage, im Winter — 3 Tage.

An m. 1. Der Arbeiter leistet diese Arbeitstage jeden Monat; der Gutsbesitzer teilt sie dem Arbeiter eine Woche vorher mit.

An m. 2. Die Jahreszeiten (metu daly) bestehen aus je 3 Monaten, der Winter beginnt mit dem 1. Dezember.

§ 4. Gutsarbeiter, welche durch die Arbeit infolge Unglücksfalls ohne eigene Schuld ihre Gesundheit verlieren, oder welche infolge Alters nicht weiter arbeiten können, ohne Berücksichtigung der Lage ihrer Familie, von den Gütern, auf denen sie ihre Gesundheit verloren, bis zum 23. April 1921 die im § 2 bezeichneten Gefälle (salygos) unentgeltlich (do-vanni) zu beanspruchen (naudojasi).

An m. 1. Witwen von Gutsarbeitern oder Frauen, deren Männer in dieser Kriegszeit (šiuo karo metu) unbekannt wo, verschwunden sind, (dingo), haben auf den Gütern, auf denen sie wohnen, die im § 2 bezeichneten Gefälle (salygos), ausgenommen die Tage für das Getreide, unentgeltlich zu beanspruchen, wenn ihr ältestes Kind unter 14 Jahren ist.

An m. 2. Durch diesen Paragraphen wird das Recht des Arbeiters für Verlust seiner Gesundheit Entschädigung nach den allgemeinen Zivilgesetzen zu verlangen, nicht berührt.

§ 5. Die ordinarininkai können schon vor der durch dieses Gesetz festgesetzten Zeit vom Gute entfernt werden:

a. wenn sie sich weigern, den Arbeitsvertrag zu erfüllen, ausgenommen Tod eines Familienmitgliedes, Krankheit seiner selbst oder eines Familienmitgliedes und Unglücksfälle.

b. wenn sie vom Gericht wegen eines kriminellen Vergehens zu Gefängnis verurteilt sind.

(Schluss folgt).

Veröffentlichung.

In der Stadt Kowno ist die Einziehung der Rekruten (naujokai) der Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 bekannt gegeben. Es ist bekannt geworden, daß einige derjenigen Personen, welche eine Vorladung erhalten haben, sich vor der Einschreibung in die Rekrutenlisten gedrückt haben, auch finden sich solche, die zwar in die Listen eingetragen sind, aber sich der Aufnahmekommission nicht gestellt haben. Hiermit warne ich die Einwohner von Kowno Stadt und Land, und hebe hervor, daß Personen, die angehalten werden, weil sie sich der Vorladung zuwider nicht gestellt haben, dem Kriegs-Feld-Gericht übergeben und bestraft werden, weil sie sich dem Heeresdienste zur Kriegszeit entzogen haben. Eltern und allgemein Personen, welche nicht bis zum 20. August dieses Jahres melden, daß sich in ihren Häusern oder Wohnungen derartige Drickeberger befinden, welche sich dem Heeresdienste als Rekruten oder als Deserteure entziehen werden auf administrativem Wege mit Geldstrafe bis 10.000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit beiden Strafen zugleich bestraft werden.

Der Kriegskommandant von Kowno Stadt und Land. (Gez.) Kapitän MIKUOKIS.

17. August 1920.

Herausgeber „Partei der Deutschen Litauens“
Verantwortlicher Redakteur Edwin Heip.

FILMVERLEIH



Phönix-Globus

Phönix-Globus

und
Vertriebsorganisation
für
Litauen, Estland,
ganz Baltikum,
nach Grenzöffnung
Russland.

Zentrale: KOWNO
Laisvės Aleja 48.

Filiale: WILNA
RIGA
BERLIN

Kino „TRIUMPH“

Von Montag d. 16. Aug. 1920.

Die Socialisierung der Liebe und der Ehe
oder
die Ehe in der Sowjet-Republik
aus der Serie „Näher zum Leben“, in 6 Teilen.

LEHRERIN

(GOLD. MED.)

Hauptfächer Deutsch, Russ., Geschichte, mit zehnjährige Praxis an deutschen Mittelschulen sucht Anstellung an einer deutschen Schule Litauens. Adr. m. Laizuva, Maziškių ap. Laižuvos dv. M. Hoffmann.

Dr. JASINSKY

Venerische und Geschlechtskrankheiten. Laisvės Al. 25
Sprechst. v. 9—11 u. 5—7

Dr. Med.

Lazar FINKELSTEIN

Innere u. Kinderkrankheiten
Sprechstunden v. 11—12 u. 4—6.
Gr. Wilnastr. Nr. 19.

Jüngerer Kontorist,

sicherer Rechner, mit guter Handschrift, deutsch, russisch auch litauisch beherrschend gesucht. Gehalt nach Vereinbarung. Zu melden: Aahmühle Soloweizik, Janovas g-vė 38.

Dame oder Herr

firm in der litauischen und deutschen Sprache kann sich melden für schriftliche Arbeiten, event. auch nur für Nachmittagsstunden, in der Redaktion dieses Blattes — Schriftliche Offerten nebst genauen Angaben.

Zeitungsjungens oder Frauen können sich melden.
Die Redaktion.

Die Vorstände der unterzeichneten drei Vereine laden alle DEUTSCHEN von Kowno und Umgegend zu einer Allgemeinen Versammlung im Tillmannsschen Theatersaale zu MONTAG, d. 23. 1920. N. M. 5 Uhr ein

- Tagesordnung:
- 1) Eröffnung der Deutschen Oberrealschule von 1920.
 - 2) Schulgebäude Mickiewiczstrasse.
 - 3) Bestätigung der Resolution vom 15. 8. (siehe: „Aus dem Vereinsleben“)
 - 4) Bericht der Abgeordneten für die Stadtduma.
 - 5) Bericht des Abgeordneten für den Seim.
 - 6) Verschiedenes.
- Die Vorstände der drei Vereine:
Partei der Deutschen Litauens: Kinder, M. d. S.
Verein Deutsche Oberrealschule v. 1920: Jansen Vors.
Deutscher Verein zu Kowno: i. A. Weitag, II. Vors.

1000 Pud **verzinkter Eisendraht**
mit Ausführgenehmigung

frei Waggon Königsberg 104 Mark pro Pud.
zu verkaufen.

T. W. Seraphim, Königsberg (Br. Honmarkt)
Tel. 5345.

I. Jüd. Volkstheater gegr. v. N. LIPOWSKI

Tillmanns-Theater

Sonabend, d. 21. August a. c.

„Sulamis“

Operette in 4 Akt. und 8 Bildern.

Nach der Vorstellung Fahrgelegenheit mit d. Pferdebahn.